

erwählen. — Mehreren Kaisern wurde nach ihrem Tode von dem Senate ein Rang unter den Göttern zugesprochen. Man nannte dies Consecratio.

Schon unter Tiberius verlor das Volk allen Antheil an den Staatsgeschäften. Der Senat erhielt jetzt das Recht der Gesetzgebung; was für Gesetze aber gegeben werden, und wie sie lauten sollten, dies wurde ihm von dem Kaiser vorgeschrieben, dessen Winke er kriechend befolgte. Weiterhin wurde die Gesetzgebung ganz ein Vorrecht der Kaiser. Man nannte die Verordnungen, die von ihnen ausgingen, Constitutiones Principum.

Unter den Kaisern entstanden auch verschiedene neue Staatsämter, die in dem Freistaate nicht vorkamen, und von denen wir nur den Praefectus urbi, und den Praefectus Praetorio anführen. Der Stadt-Präfect wurde schon vor Augustus ernannt, und war kaiserlicher Statthalter zu Rom mit einer großen Gewalt. Der Praefectus Praetorio stand als Befehlshaber an der Spitze der Leibwache (der prätorischen Cohorten), hatte aber noch einen andern zur Seite, damit sie sich wechselseitig in Schranken halten möchten, wenn einer etwa zu weit zu gehen suchen würde. Ihr Einfluß war Anfangs nur gering; von Tiberius an wurden sie aber von den Kaisern als Werkzeuge ihrer Tyrannei gebraucht, und von dort an stieg ihre Gewalt zu einer solchen Höhe, daß jedermann sie fürchtete. Erst Constantin setzte ihrer Macht wieder engere Grenzen, ernannte statt zwei, vier, und wies ihnen einen bloß bürgerlichen Wirkungskreis an.

---